Ulmer Geschichte im Netz
Schule und Archiv

Abschrift

Nro 3765.

Kasten VI.
Fach 57.
Fasz. 1.

251 Gkr. S. 800. Rechtsgeschäft I. S. 140. 1876

Die Schulsachen.

Kult-Ministerial-Abtheilung
für Gelehrten- und Real-Schulen
an
das K. Oberamt Ulm.

Nachdem neuerdings Realanstalten in Stuttgart, Reutlingen und Ulm in der Verfügung vom 14. Februar d. Js. (Reg.-Bl. S. 61.) entsprechende Einrichtung getroffen, beziehungsweise eingeleitet worden ist, hat das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens diesen 3 Anstalten die Berechtigung zur Abhaltung von Reifeprüfungen in Gemäßheit der erwähnten Verfügung zuerkannt und es kann eine solche Prüfung in Stuttgart und Reutlingen erstmals im Herbst 1876, in Ulm im Herbst 1877 abgehalten werden. Schon heute wird das Oberamt auf den Bericht vom 3. d. Mts, vorbehältlich weiterer Verfügung bezüglich der Beilage zu diesem Bericht, behufs entsprechender Eröffnung an die Gemeindebehörden in Ulm und an den Rektorat der Realanstalt mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Mittheilung der Berechtigung selbst erst stündlich sich auf diejenige Zeit bezieht, wo die normalmäßige Organisation der Realanstalt ins Leben getreten und während solcher erhalten sein wird.

Stuttgart, den 10. August 1876.

Von Gerok
Rechtsrath

Binder

Com.

v. Fischer

Berechtigung zur Abhaltung von Reifeprüfungen für Realanstalten (StadtA Ulm, B 233/00 Nr. 1 Qu. 251)

Transkription

Kult-Ministerial-Abtheilung für Gelehrten- und Real-Schulen an das K[önigliche] Oberamt Ulm

Nachdem an den Realanstalten in Stuttgart, Reutlingen und Ulm die der Verfügung vom 14. Februar d[iesen] Jahres (Regierungsblatt S. 61) entsprechende Einrichtung getroffen beziehungsweise eingeleitet worden ist, hat das Königliche Ministerium des Kirchen- und Schulwesens diesen 3 Anstalten die Berechtigung zur Abhaltung von Reifeprüfungen in dem Sinn der erwähnten Verfügung zuerkannt und es kann eine solche Prüfung in Stuttgart und Reutlingen erstmals im Herbst 1876, in Ulm im Jahr 1877 abgehalten werden. Von Vorstehendem wird das Oberamt auf den Bericht vom 3. diesen Monats vorbehältlich weiterer Verfügung bezüglich der Beilage zu diesem Bericht behufs entsprechender Eröffnung an die Gemeindebehörden in Ulm und an das Rektorat der Realanstalt mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß die Ertheilung der Berechtigung selbstverständlich sich auf diejenige Zeit bezieht, wo die normalmäßige Organisation der Realanstalt ins Leben getreten und aufrecht erhalten sein wird.
Stuttgart, den 10. August 1876